



Dekanat der Medizinischen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität - Bavariaring 19
80336 München

Klausuren und Prüfungen im Wintersemester 2019/2020

Kurs : Biochemie I
Prüfungsname : Wiederholungs-/ Nachklausur (ohne Anwendung der Gleitklausel)
Prüfungsart : schriftlich, MC-Fragen (60% der Gesamtpunktzahl) und offene Fragen
Prüfungsinhalt : s.u.
**Bestehens-
kriterien** : Entsprechend § 11 Abs. 6 der Studienordnung ohne Anwendung der dort beschriebenen Gleitklausel
Es besteht das Recht zur Abmeldung (siehe Anmerkungen).
Datum : Donnerstag 10. Oktober 2019
Uhrzeit : 17.45 - 19.15 Uhr
Ort : *wird noch bekannt gegeben*

Es werden folgende Veranstaltungen abgedeckt:

7M0200 Vorlesung: Biochemie I
7M0201 Praktikum Biochemie / Molekularbiologie
7M0202 Seminar zum Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie

dazugehörige Scheine:

| Interne Scheine (werden von der/dem Klinik/Institut verteilt) | Prüfungsamtspflichtige Scheine |
|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| keine | Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie |

Anmerkungen:

Studierende, die im SoSe 2019, oder früher, regelmäßig am Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie teilgenommen haben, sind automatisch zur **Teilnahme** an der Klausur **angemeldet**.

Die Regelung der Gleitklausel findet bei diesem Nachprüfungstermin keine Anwendung. Es besteht das Recht zur Abmeldung von der Prüfung.

Abmeldung: Wer nicht teilnehmen möchte, muss sich verbindlich von der Klausur bis Montag, den 7. Oktober, schriftlich abmelden. Die Abmeldung hat per E-Mail an Frau Julia Preißer (Julia.Preisser@med.uni-muenchen.de) zu erfolgen und beinhaltet die automatische Anmeldung zur nächsten Wiederholungs-/Nachklausur im April 2020.

Entschuldigung: Hat sich ein Studierender nicht abgemeldet und kann aus zwingenden Gründen nicht an der Klausur Biochemie I teilnehmen, so hat er/sie dies vorher oder unverzüglich (d.h. in der Regel am selben oder folgenden Tag) unter Angabe von Gründen schriftlich bei Dr. Hell geltend zu machen. Handelt es sich bei den zwingenden Gründen um gesundheitliche Gründe, so ist ein entsprechendes ärztliches Attest unverzüglich (d.h. in der Regel am selben oder folgenden Tag, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach der Klausur) direkt im Original **Frau Julia Preißer** (Studienbüro Biochemie I, Department Physiologische Chemie, Großhaderner Str. 9, Raum N02.009, 82152 Planegg - Martinsried) zu übermitteln. Ein Attest wird nur dann als gültig anerkannt, wenn für den Klausurtermin "Prüfungsunfähigkeit" bescheinigt ist und es einen Original-Arztstempel trägt.

Eine Nicht-Teilnahme ohne vorherige Abmeldung oder ohne Entschuldigung gilt als Fehltermin („nicht bestanden“).

Studierenden, die dreimal ohne Erfolg an der Klausur teilgenommen haben oder unentschuldigt gefehlt haben, wird dringend empfohlen, ein Gespräch mit Herrn Dr. Hell zu vereinbaren, da die vierte Klausur die letzte Möglichkeit der Teilnahme darstellt.